



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung der Stadt Jena zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017	222
Beschlüsse des Stadtrates	223
Förderung im Bereich Forst nutzen	223
Fortschreibung Waldzustandsbericht	223
Neugliederung der Schiedsstellen	224
Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat	224
Umbesetzung im Beirat Radverkehr	224
Stifterbänke für Jena	224
Änderung Regelwerk für den Bürgerhaushalt der Stadt Jena	225
Beschlüsse der Ausschüsse	226
Antrag auf Projektförderung: Auswirkungen des Freiwilligendienstes ESK der EU auf Jena 15.8.-22.8.21 (Az.: 12021000122)	226
BV Osttangente Jena, Bestätigung der Vorplanung	226
Freianlagenplanung Eichplatzumfeld und Neuer Stadtgarten, Planungsstand Vorentwurf	227
Öffentliche Bekanntmachungen	230
Tagesordnung der 24. Sitzung des Stadtrates Jena	230
Öffentliche Ausschreibungen	232
Vergabe eines Erbbaurechtes zur Betreibung einer Gaststätte auf dem Grundstück Burgauer Weg 9	232
Arbeitsmedizinische Betreuung für die Stadtverwaltung Jena für die Jahre 2022/2023 mit der Option auf Verlängerung	232
Lieferung von Schulobst für das Schuljahr 2021/2022 mit der Option auf Verlängerung	232

Satzung der Stadt Jena zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017

Aufgrund §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und § 18 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. 273), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 302); §§ 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 19.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.12.2017, veröffentlicht im Amtsblatt 5/18 vom 01.02.2018, S. 57 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Das nach § 1 Abs. (1) der Sondernutzungsgebührensatzung als dessen wesentlicher Bestandteil als Anlage I beigefügte Gebührenverzeichnis wird in den in der folgenden Tabelle genannten laufenden Nummern wie folgt geändert:

lfd. Nr.		Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Sondernutzungsgebühr in EURO
19.	Verkaufsstände bei Stadtfesten und Veranstaltungen		
19.5	Verkauf arttypischer Waren vor dem eigenen Geschäft für die ersten 9 m ²	pro m ² / Tag	0,40
19.6	Verkauf arttypischer Waren vor dem eigenen Geschäft für jeden weiteren m ²	pro m ² / Tag	0,55

Artikel 2

Das nach § 1 Abs. (1) der Sondernutzungsgebührensatzung als dessen wesentlicher Bestandteil als Anlage I beigefügte Gebührenverzeichnis wird in den in der folgenden Tabelle genannten laufenden Nummern wie folgt geändert:

lfd. Nr.		Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Sondernutzungsgebühr in EURO		
			Kat. A	Kat. B	Kat. C
20.	Werbung/Werbeanlagen				
20.1	Werbefahnen und Beachflags	pro Stück/Tag	0,50	0,53	0,55
20.8	Werbung auf Stellschildern bis zu einer Größe DIN A1	pro Stück/Woche	1,75	2,25	2,75
		pro Stück/Monat	6,50	8,25	10,00
...					
28.	Warenauslagen und Ausstellungen	pro m ² / Tag	0,14		

Einteilung der Straßen nach Kategorien:

A - Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr

B - Straße dient gleichermaßen dem Anlieger- und Durchgangsverkehr

C - Straße dient überwiegend dem Durchgangsverkehr

Artikel 3

Artikel 1 dieser Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft.

Artikel 2 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft.

Jena, den 01.07.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Förderung im Bereich Forst nutzen

- beschl. am 28.04.2021, Beschl.-Nr. 20/0705-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die aktuelle Situation des Stadtwaldes zu berichten. Insbesondere soll er über die Auswirkungen der Dürre und anderer Extremwetterereignisse der letzten Jahre berichten, die getroffenen Notmaßnahmen, sowie die grundsätzliche Strategie des Stadtförstes in Bezug auf die Anpassung an die Folgen der Klimakrise erläutern.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über die aktuellen Fördermöglichkeiten „Extremwetter“ und deren Inanspruchnahme im Bereich Forst zu berichten.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen inwieweit die Stadt Einfluss auf die Fördermöglichkeiten und das verbundene Verfahren nehmen kann, damit künftig auch die Gemeinwohlleistungen des Waldbesitzes ausgeglichen werden können.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu berichten, wie die Sicherheit für den Wald selbst und für seine Besucher in den geschädigten Beständen hergestellt und dessen Wiederbewaldung unterstützt wird.

005 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen inwieweit die Wiederbewaldung von Schadflächen durch natürliche Sukzession, Säen, den Einsatz von Elternbäumen und weitere nicht- bis geringinvasive Maßnahmen preisgünstig und naturnah umgesetzt werden kann. Diesbezüglich soll er prüfen, welche speziellen Fördermaßnahmen die Stadt für diese Maßnahmen einsetzen kann.

006 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Stadt langfristig die Aufgabe Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von Schadorganismen erfüllen kann und ob Fördermittel dafür eingesetzt werden können.

Begründung:

Zu 001:

Die Folgen der Klimakrise im Stadtwald sind groß. Eine Berichterstattung und Beratung dazu ist deshalb dringend geboten.

Zu 005:

Bäume pflanzen ist teuer, das Anwachsen ist gerade durch die immer häufiger auftretenden Dürren gefährdet und es liefert oft keine gut verwurzelten Bäume. So wird mit Pflanzungen leider oft der Grundstein für den nächsten Großschaden gelegt.

Alternativen bieten deshalb die Chance, naturnäher und sowohl kurz- als auch langfristig preisgünstiger einen naturnahen und damit resilienten Wald zu erhalten.

Zu 006:

Überhand nehmende Schadorganismen sind meist die Folge eines Ökosystems, das durch äußere Einflüsse aus dem Gleichgewicht gebracht wurde. Diese Folgen der

Klimakrise und der Extremwetterereignisse binden zusätzliche personelle und finanzielle Kapazitäten. Förderprogramme des Bundes oder der Länder sollen Ausgleich schaffen. Die Inanspruchnahme ist sicherzustellen. Langfristig ist nicht mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen, im Gegenteil. Die Stadt muss sich darauf einstellen und bereits heute handeln.

Fortschreibung Waldzustandsbericht

- beschl. am 28.04.2021, Beschl.-Nr. 20/0723-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über klimabedingte Schäden im Jenaer Stadtwald zu berichten. Ein Waldzustandsbericht informiert im regelmäßigen Turnus (2 Jahre) über den Zustand der städtischen Wälder. Der Bericht schließt Maßnahmen ein, die der Erhaltung und Verbesserung des Waldzustandes dienen. Er umfasst ferner die aktuelle Situation der Holzverwertung und der erbrachten bzw. zu erbringenden Gemeinwohlleistungen (Erholung, Naturschutz, Klimaschutz).

Begründung:

Aufgrund klimatischer Veränderung und verschiedener Einflüsse erhöht sich der Druck zur Anpassung und zum Umbau der Wälder. Gleichzeitig zeigt sich besonders in der Corona-Pandemie, wie wertvoll die Gemeinwohlleistungen der Wälder für die Bevölkerung sind. Die gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald sind in den letzten Jahren beständig gestiegen und sie steigen weiter. Wald ist vielmehr als nur Rohstofflieferant, er ist Lebensraum, Ausgleichs- und Erholungsraum, Schutzzone und Klimaregulator zu gleich. Damit einher gehen zunehmende Belastungen aus den globalen Klimaveränderungen, die den Wald und seine Eigentümer an die Grenze der Belastbarkeit bringen. Die Gemeinwohlleistungen finden wenig oder gar keinen Eingang in die monetäre Bilanzierung. Gemessen werden Waldbesitzer allein an ihren Erlösen aus dem Produkt Holz. Und selbst darin werden die Leistungen unserer Altvorderen am Wald nicht mit bilanziert.

Die lokale Verwendung des Rohstoffes Holz stärkt die ökologische Gesamtbilanz unseres Stadtwaldes! Lokale Verwendungsmöglichkeiten gilt es zu finden und zu fördern.

Im März diesen Jahrs beschloss der Landesforstausschuss Thüringen die sogenannte „*Thüringer EntschlieÙung über den Ausgleich der Gemeinwohlleistung des Waldes und die Neuausrichtung der forstlichen Förderung.*“ Ziel der EntschlieÙung ist es „... die Waldbesitzer in diesen Aufgaben zu stärken, vielmehr aber sie zu motivieren, ihren Wald künftigen Generationen für alle diese Leistungen zu bewahren und hin zu den gewachsenen gesellschaftlichen Erfordernissen und Ansprüchen zu entwickeln“. Das bayrische Waldgesetz hat hier eine Vorbildfunktion.

Die Stadt Jena ist als kommunaler Vertreter maßgeblich am Prozess beteiligt. In einer kleinen Anfrage sowie im Werkausschuss Kommunalservice Jena wurde 2019 über den Zustand des Stadtförstes berichtet. Über die Aktivitäten und Ergebnisse soll bedarfsweise dem Stadtrat berichtet werden.

Neugliederung der Schiedsstellen

- beschl. am 19.05.2021, Beschl.-Nr. 21/0872-BV

001 Die Stadt Jena wird in die Schiedsstellen Jena Nord/Ost/Zentrum und Jena Süd/West neu gegliedert.

002 Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstellen umfasst folgende Ortsteile:

Jena Nord/Ost/Zentrum: Jena-Nord, Closewitz, Zwätzen, Löbstedt, Cospeda, Lützeroda, Krippendorf, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Jenaprießnitz/Wogau, Kunitz-Laasan, Ziegenhain, Kernberge, Wöllnitz, Jena-Zentrum

Jena Süd/West: Jena-West, Münchenroda/Remderoda, Isserstedt, Leutra, Jena-Süd, Winzerla, Lichtenhain, Ammerbach, Burgau, Neulobeda, Lobeda-Altstadt, Drackendorf, Ilmnitz, Göschwitz, Maua

003 Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von je einer Schiedsperson wahrgenommen.

004 Die Schiedspersonen vertreten sich gegenseitig.

Begründung:

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Schiedspersonen besteht darin, kleinere Streitigkeiten zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Art außergerichtlich zu schlichten. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ansprüche auf Schmerzensgeld und Schadensersatz sowie um Fälle leichter Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigungen und Sachbeschädigung.

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG) richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein. Nach § 2 Abs. 2 ist für jede Schiedsperson mindestens eine stellvertretende Schiedsperson zu wählen. Gemeinden mit mehreren Schiedsstellen können die Vertretung in der Weise regeln, dass sich die Schiedspersonen gegenseitig vertreten.

Auf Grund der in den letzten Jahren stark gesunkenen Fallzahlen wird empfohlen, die Anzahl der bisher 5 existierenden Schiedsstellen auf 2 zu reduzieren und die gegenseitige Vertretung zu regeln. Dies würde dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Schiedspersonen gerecht werden.

Wegen der anstehenden Neuwahl der Schiedspersonen ist eine vorherige Neugliederung der Schiedsgerichtsbezirke notwendig.

Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat

- beschl. am 19.05.2021, Beschl.-Nr. 21/0889-BV

001 Folgende Umbesetzungen werden im Klimaschutz-Beirat vorgenommen:

Agenda-Verein

Stellvertreter

Frau **Dr. Katrin Lenk-Mimietz** wird als stellvertretendes Mitglied im Beirat berufen.

Stadtteilbüro Lobeda/ Stadtteilbüro Winzerla

Mitglieder

Frau **Astrid Horbank** wird als Mitglied im Beirat abberufen.

Herr **Markus Meß** wird als Mitglied berufen.

Stellvertreter

Herr **Markus Meß** wird als stellvertretendes Mitglied im Beirat abberufen.

Frau **Stefanie Birnkammerer** wird als stellvertretendes Mitglied im Beirat berufen.

Begründung:

Der Agenda-Verein und die Stadtteilbüros Lobeda und Winzerla haben Umbesetzungen im Klimaschutz-Beirat angezeigt.

Umbesetzung im Beirat Radverkehr

- beschl. am 19.05.2021, Beschl.-Nr. 21/0892-BV

001 Frau Dr. Beate Jonscher wird als stellvertretendes Mitglied für die Fraktion DIE LINKE aus dem Beirat Radverkehr abberufen.

002 Frau Theresa Püsch wird als stellvertretendes Mitglied für die Fraktion DIE LINKE in den Beirat Radverkehr berufen.

Begründung:

Die Abberufung und Berufung erfolgt auf Wunsch der Fraktion. Die Begründung erfolgt mündlich.

Stifterbänke für Jena

- beschl. am 19.05.2021, Beschl.-Nr. 20/0711-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Bankstiftungen im Bereich des Stadtförstes und Bankpatenschaften im Stadtgebiet als Form des Bürgerengagements zu ermöglichen und als solche aktiv auf den Seiten der Stadt Jena zu bewerben. Dabei ist die Bankstiftung/Bankpatenschaft als symbolischer Beitrag zum Instandhaltungsaufwand zu verstehen und kann auch für bereits bestehende Bänke im Stadtgebiet übernommen werden.

002 Nach dem Ablauf der im Vertrag festgelegten Stiftungszeit/Patenschaft kann die Bank durch den Stifter/Paten um 5 oder 10 Jahre verlängert werden. Falls dieser kein Interesse an einer Verlängerung hat, kann der Bankstandort an einen neuen Stifter/Paten vergeben werden. Findet sich kein neuer Stifter/Pate, kümmert sich der KSJ weiterhin um die Bank und erhält den Bankstandort sofern sich dieser auf städtischem Grundstück befindet. Der Rückbau eines Bankstandortes erfolgt nur, wenn sich der Bankstandort nicht auf städtischem Grundstück befindet bzw. der Bankstandort für eine weitere Nutzung nicht mehr geeignet ist.

003 Wenn ein neuer Bankstandort gefunden werden soll, beteiligt der KSJ bedarfsweise weitere Akteure, z.B. das Dezernat 3, die Ortsteilräte oder die Berggesellschaften.

Begründung:

Sitzbänke in Stadt und Umgebung sind beliebt und wichtig. Mit dem in der Beschlussvorlage angestrebten Vorgehen soll das Engagement von Bürgern und Bürgergruppen durch Bankstiftungen im öffentlichen Raum gestärkt werden.

Der städtische Eigenbetrieb KSJ bot bisher für Stifterbänke einen Stiftervertrag für eine Bank in verschiedenen Ausführungen für einen Stiftungszeitraum von 6 Jahren an. Derzeit ist eine solche Möglichkeit auf den Seiten der Stadt Jena nicht mehr auffindbar. Dies sollte aber gegeben sein.

Mit dem Beschluss, diese Bank nach Aufstellung in das Stadtmobilien zu übernehmen, wird sich am Vorgehen der Berggesellschaften und dem Stadforst orientiert, da es keine ersichtlichen Gründe gibt, im Stadtgebiet anders zu verfahren.

Die Pflege der öffentlichen Flächen obliegt auch ohne eine Bank dem städtischen Eigenbetrieb KSJ. Ein Rückbau ist dann erforderlich, wenn der Standort einer Bank wegen Neubepflanzung des Geländes nicht mehr nutzbar oder die Bank so verschlissen ist, dass eine Reparatur nicht mehr erfolgen kann. Bei der Auswahl des Aufstellortes sollte daher beachtet werden, dass eine Standzeit von mindestens 6 Jahren gegeben ist.

Eine Entlastung des städtischen Haushaltes ergibt sich, wenn auch bei Neugestaltungen und Ausstattung von öffentlichen Flächen gezielt die Möglichkeit von Mobilienstiftungen beworben und realisiert werden.

Änderung Regelwerk für den Bürgerhaushalt der Stadt Jena

- beschl. am 19.05.2021, Beschl.-Nr. 21/0836-BV

001 Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Regelwerk zum Bürgerhaushalt der Stadt Jena wird gemäß der Anlage 1 geändert.

Begründung:

Im vergangenen Jahr wurde das Regelwerk für das Bürgerbudget einerseits anhand der Erfahrungen aus dem Jahr 2019 und andererseits aufgrund der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch die Corona-Pandemie für die Durchführung im Jahr 2020 geändert.

Durch den Haushaltsbeschluss im Stadtrat am 25.03.2021 stehen nun die 2018 beschlossenen 100.000€ wieder zur Verfügung. Dementsprechend können in dessen Folge auch die maximalen Gesamtkosten der Einzelmaßnahmen wieder in Höhe von 10.000€ festgeschrieben werden.

Die inhaltlichen Änderungen im Regelwerk für 2020 sollen im zukünftigen weitergeführt werden. Diese waren:

Es können nur Vorschläge realisiert werden, die sich entweder im öffentlichen Raum oder aber öffentlich zugänglichen Bereichen befinden bzw. der Allgemeinheit

kostenfrei zugänglich sind.

Es können nun auch Vorschläge realisiert werden, die Folgekosten nach sich ziehen, wenn die Kosten für Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommenden 5 Jahre in den Gesamtkosten von maximal 10.000€ enthalten sind.

Die Mittel im Rahmen des Bürgerbudgets sind gegenüber anderen städtischen Fördermöglichkeiten nachrangig. D.h. insofern andere Fördermöglichkeiten (z.B. Budget der Ortsteilräte, Mittel gemäß AZR, Kultur- oder Sportförderlinie) nicht mehr zur Verfügung stehen (z.B. Einreichungsfrist abgelaufen, Fördertopf leer), dann sollte der Vorschlag zugelassen werden können.

Im Jahr 2020 konnte erstmalig die Abstimmungsphase durchgeführt werden. Insgesamt haben 1.244 Einwohnerinnen und Einwohner teilgenommen, 53% davon online, 47% via Stimmzettel. Bei der Ergebnisfeststellung ergab sich der Umstand, dass aufgrund der verbleibend Restmittel der sechstplatzierte Vorschlag nicht mehr berücksichtigt werden konnte und der Reihenfolge entsprechend der nächste komplett vom Restbetrag gedeckter Vorschlag berücksichtigt wurde. Diese von anderen etablierten Bürgerbudgets übernommene Handhabung wurde in der interessierten Öffentlichkeit und dem Beirat für Bürgerbeteiligung kontrovers diskutiert, da sie nicht eindeutig aus dem bisherigen Regelwerk hervorgeht. Deshalb soll in einer weiteren Änderung im Punkt „6. Abstimmung“ die angewendete Praxis ausführlicher und eindeutig dargestellt werden.

Die Zeitschiene zum Bürgerbudget orientiert sich an der Durchführung 2020. Aufgrund der besseren Planbarkeit in diesem Jahr soll sie aber früher beginnen, um damit auch den Zeitraum zwischen dem Ende der Vorschlagsfrist und dem Beginn der Abstimmung verlängern zu können. 2020 hat gezeigt, dass gerade die Prüfung der Vorschläge mehr Zeit benötigt. Auf die Veranstaltung zum Abschluss wird mit Blick auf die Pandemie verzichtet. Die Abstimmungswoche an verschiedenen Orten im Stadtgebiet ist weiterhin geplant, um gerade auch Menschen ohne Onlinezugang oder -affinität, die Abstimmung zu ermöglichen. Ebenfalls soll auch an den Stimmzetteln als analoge Abstimmungsmöglichkeit festgehalten werden. Hierbei wird wie bei der Öffentlichkeitsarbeit auch wieder die Unterstützung der Ortsteilbürgermeisterinnen und -bürgermeistern erbeten, was sich im letzten Jahr sehr bewährt hat. Ebenfalls soll die Öffentlichkeitsarbeit wie im letzten Jahr fortgesetzt und punktuell verbessert werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Antrag auf Projektförderung: Auswirkungen des Freiwilligendienstes ESK der EU auf Jena 15.8.-22.8.21 (Az.: 12021000122)

- im Hauptausschuss beschl. am 07.07.2021, Beschl.-Nr. 21/0972-BV

001 Für das Projekt „Auswirkungen des Freiwilligendienstes Europäisches Solidaritätskorps (ESK) der EU auf Jena“ (Treffen ehemaliger Freiwilliger) werden seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters/Zuwendungen Städtepartnerschaften/Internationales insgesamt 3.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Frau Bartlau, ehemalige Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Jena und heute im Ruhestand, ist seit vielen Jahren in der internationalen Jugendarbeit engagiert. Über viele Jahre organisierte und koordinierte sie Freiwilligenaustausche über den Eurowerkstatt Jena e.V.

Anliegen des Projektes des vorliegenden Antrags ist es, ehemalige Freiwillige nach Jena zu holen und mit Ihnen in Austausch zu treten über ihre nun teils länger zurückliegenden Erfahrungen mit dem Freiwilligendienst und die langfristigen Wirkungen. Das Projekt findet vom 17.-21.8.2021 in Kooperation mit dem Eurowerkstatt Jena e.V. und dem Jugendklub Polaris statt.

Ein geladen sind 128 ehemalige Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Freiwilligendiensten in Jena. Derzeit liegen Anmeldungen von 42 Personen vor, Zielzahl ist 50. Die beantragten Mittel sollen eingesetzt werden für Reisekosten der fünf Teilnehmenden aus dem palästinensischen Autonomiegebiet (400 € pro Person) sowie als Zuschuss für die Tagesversorgung aller Teilnehmenden (4 € pro Person und Tag).

Der Antrag wurde seitens des FD HHCO geprüft. Es wurde kritisch darauf hingewiesen, dass die Zahl der Teilnehmenden noch nicht feststehe und für die Teilnehmenden die Tagesversorgung (ohne Mahlzeiten) übernommen werden soll. Aus Sicht des Bereichs des Oberbürgermeisters sind beide Kritikpunkte jedoch hinnehmbar. Aufgrund der Corona-Pandemie muss gerade bei Reisenden aus dem Ausland mit einer bleibenden Unsicherheit geplant werden. Die Tagesversorgung bewegt sich in einem geringen Umfang; die Teilnehmenden tragen selbst die Kosten für die Mittags- und Abendversorgung zzgl. Reisekosten und Übernachtung. Letztere sind als Eigenanteil der Teilnehmenden im Projektantrag nicht extra aufgeführt. Inhaltlich wird der Antrag befürwortet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

BV Osttangente Jena, Bestätigung der Vorplanung

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 28.05.2020, Beschl.-Nr. 20/0390-BV

001 Die Vorplanung der Verkehrsanlage Osttangente Jena vom Knoten Am Anger/Käthe-Kollwitz-Straße bis zum Knoten Am Eisenbahndamm/Stadtrodaer Straße, einschl. Wiesenstraße und Lutherplatz sowie Anpassungen im Steinweg gemäß Anlage wird als Grundlage für die Erarbeitung der Entwurfsplanung bestätigt.

002 Der Genehmigungsentwurf wird vor der Beantragung des Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur Bestätigung vorgelegt.

003 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Sinne einer Aufwertung des Areals entlang des östlichen Löbdergrabens ein städtebauliches Konzept zu erarbeiten und davon abgeleitet spätestens mit Planfeststellungsbeschluss zur Osttangente die Planung des östlichen Löbdergrabens (Knoten Fischergasse bis Lutherplatz) zu beginnen. Dieser soll im Sinne einer Allee so stadtverträglich umgestaltet werden, dass die bisher stark trennende Wirkung zum Inselplatz weitmöglichst aufgehoben wird. Diesem übergeordneten Ziel folgend soll im städtebaulichen Konzept neben möglichen weiteren Bedarfen des Nahverkehrs als Knotenpunkt auch die Realisierbarkeit des folgenden Maßnahmenbündels untersucht werden:

1. Die Straße fungiert als Bindeglied zwischen der Innenstadt und dem neu entstehenden Campus am Inselplatz.
2. Die aktuelle Trennwirkung durch den hohen Anteil an motorisiertem Individualverkehr (MIV) und die Gestaltung der Haltestellenbereiche wird aufgehoben.
3. Es soll eine hohe Aufenthaltsqualität entstehen, die Raum für soziale Interaktion eröffnet.
4. Am Roten Turm (bzw. auf dem Abschnitt zwischen südlichem „Löbdergraben“ und „Unterm Markt“) soll eine Fußgängerquerungsmöglichkeit eingerichtet werden.
5. MIV und Radverkehr werden einspurig im Mischverkehr geführt.
6. Eine Beruhigung und Verlangsamung des Verkehrs wird – wie auch auf dem südlichen „Löbdergraben“ – mit den planerischen Maßnahmen verfolgt.
7. Der Anteil der Grünflächen wird deutlich erhöht (durch Entsiegelung und Gehölzpflanzungen).
8. Der Straßenbelag unterstreicht baulich und optisch den Vorrang für Fußgänger. Zwischen neuem und altem Universitäts-Campus wird eine räumliche und optisch prägnante Verbindung geschaffen.
9. Die Trenngitter an der Haltestelle „Universität“ sollen entfallen, um die räumliche Trennung zu verringern.
10. Die Einfahrt von der Fischergasse zum östlichen Löbdergraben wird in beiden Fahrtrichtungen nur noch einspurig geführt.
11. Der Busverkehr soll im südlichen Abschnitt (bis vor den Abzweig Steinweg) auf der Straße geführt werden, um eine Entsiegelung des Gleisbettes (beispielsweise mittels Rasengleisen) zu ermöglichen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die Osttangente dem Stadtrat Varianten für eine fußgängerfreundliche Umgestaltung des Östlichen Löbdergrabens mit hoher Aufenthaltsqualität vorzulegen, die die Innenstadtbereich bis an die Osttangente ausweitet und die gegenwärtige Trennung aufhebt.

Begründung:

Der vollständige vierstreifige Ausbau des Vorhabens Osttangente ist Teil des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Jena. Wichtigstes Ziel dieser Maßnahme ist die Entlastung sensibler Stadträume (z.B. Löbdergraben und Karl-Liebknecht-Straße) von gebietsbezogenem Durchgangsverkehr.

Es scheint nunmehr möglich, dieses Ziel mit der Umsetzung einer Komplexmaßnahme zu erreichen.

Grundlage der Planung ist ein Entwurf aus dem Jahr 2002 (bestätigt vom SEA am 27.03.2003 und per Beschluss Nr. 08/1286-BV am 26.08.2008 aktualisiert) und die dieser Planung vorausgehenden Untersuchungen (z.B. Prüfung der Anlage eines Kreisverkehrs an der Angerkreuzung der Büros Verkehr 2000 aus dem Jahr 1997 sowie Schnüll/Haller aus dem Jahr 2001). Der Umbau der Angerkreuzung zu einem Kreisverkehr scheidet aufgrund der nicht ausreichenden Leistungsfähigkeit dieser Anlage aus. Diese Aussagen wurden mit aktualisierten Verkehrsdaten überprüft und gelten nach wie vor.

In einigen Bereichen gibt es im Vergleich zur Planung aus 2002 hinsichtlich der Gestaltung der Verkehrsanlage folgende Optimierungen, die auf Flächeneinsparung, Erhöhung der Umweltverträglichkeit sowie Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr abzielen:

- Der notwendige Abriss von Gebäuden wurde minimiert (betrifft nur noch einzelne Gebäude bzw. Nebenanlagen im Bereich Am Eisenbahndamm).
- Die alten Platanen sowie der Grünstreifen Am Anger 13 werden erhalten.
- Entlang der gesamten Trasse wird eine beidseitige durchgängige alleenartige Bepflanzung mit neuen Baumstandorten angestrebt.
- Es werden durchgängige Radverkehrsanlagen geschaffen.
- Aus Richtung Süden wird eine unterirdische Einfahrt in das Parkhaus Inselplatz in die Planung integriert.

Zur Erreichung dieser Prämissen wurde die Planung aus 2002 wie folgt modifiziert:

- Die begrünten Mittelstreifen (zur Trennung der Richtungsfahrbahnen) wurden heraus genommen.
- Im Zusammenhang mit der Anhebung des Angerknotens und des Erhalts der Platanen im Bereich Am Anger 13 erfolgt eine Änderung der Gestaltung der Vorfläche des Bereiches Am Anger 26.
- Die Anliegerfahrbahn zwischen Angerkreuzung und Knoten Am Anger/Karl-Liebknecht-Straße wird in einen Mischverkehrsstreifen für Fußgänger- Liefer- und Radverkehr geändert.

Nach Abschluss der Vorplanung folgt die Erarbeitung des Genehmigungsentwurfes, mit dem beim Thüringer Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt wird. Dies ist für

das 1. Quartal 2021 geplant.

Das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich mindestens 1 Jahr beanspruchen, sodass mit einem Planfeststellungsbeschluss ab Frühjahr/Sommer 2022 gerechnet werden kann.

Dann folgen die Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen sowie die Ausschreibung selbst und parallel dazu die Beantragung von Fördermitteln.

Ein Baubeginn wäre ab 2023/24 möglich, ist jedoch in Abhängigkeit weiterer Großprojekte der Stadt, insbesondere der Baustelle des Campus Inselplatz festzulegen.

Es ist damit zu rechnen, dass die Umsetzung in mindestens 3 Bauabschnitten von Norden nach Süden erfolgt.

Die Gesamtkosten (Planung und Ausführung) gemäß überschlägiger Kostenermittlung betragen ca. 21 Mio. €. Das Vorhaben ist förderfähig. Abzüglich nicht förderfähiger Kosten beträgt die Förderquote ca. 70 % bis 75 %.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Freianlagenplanung Eichplatzumfeld und Neuer Stadtgarten, Planungsstand Vorentwurf

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 18.03.2021, Beschl.-Nr. 20/0674-BV

001 Die Vorplanung zur Neugestaltung Eichplatz & Umfeld, Teilobjekt Umfeld wird als Grundlage für die weitere Entwurfsplanung bestätigt.

002 Im weiteren Planungsprozess sind Details der Gestaltung auch weiterhin unter Beteiligung des Werkstattgremiums und der Träger öffentlicher Belange als Grundlage für die Entwurfs- bzw. Ausführungsplanung festzulegen. Die Ausführungsplanung wird abschließend den Gremien vorgestellt und im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss behandelt.

Begründung:

Rückblick

Am 06.12.2012 wurde durch den Stadtentwicklungsausschuss mit Beschluss Nr. 12/1800-EP die Vergabe der Freianlagenplanung zum „Neuen Eichplatz“ auf der Grundlage eines 2-phasigen Realisierungswettbewerbes an die Breimann & Bruun Landschaftsarchitekten GmbH & Co. KG beschlossen. Am 20.03.2013 wurde durch den Stadtrat mit Beschluss 13/1985-BV die Planungsleistung für Freiraumgestaltung und Verkehrsanlagen sowie technische Ausrüstung auf der Grundlage eines VOF-Verfahrens an die Bietergemeinschaft Breimann & Bruun GmbH / Ingenieurbüro Lopp Planungsgesellschaft mbH vergeben.

Mit Beschluss vom 23.01.2014 (Beschluss Nr. 13/2322-

BV) wurde der damalige Vorentwurf zur Frei- und Verkehrsanlagenplanung im Umfeld des Eichplatzes als Grundlage für die Entwurfsplanung bestätigt.

Am 16.04.2014 hat der Stadtrat Jena dann beschlossen, seinen Beschluss über die Veräußerung der Grundstücke auf dem Eichplatz aufzuheben. Deshalb ist es nicht zum Verkauf dieser Grundstücke gekommen und die Planung wurde gestoppt.

Im Frühjahr 2015 beauftragte der Stadtrat die Stadtverwaltung, in einen breit angelegten partizipativen Prozess einzusteigen, der zunächst völlig neu die wesentlichen Planungsprämissen erarbeiten sollte.

In einem extern moderierten Verfahren erarbeitete ein Werkstattgremium, bestehend aus Vertretern der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik, zunächst die 10 Grundsätze als Grundlage für die weitere Hochbau- und Freianlagenplanung. Diese bildeten die Basis für eine im nächsten Schritt erfolgte vertiefende städtebauliche und freiraumplanerische Betrachtung, die letztendlich in einem städtebaulichen Rahmenplan mündeten.

Die Vorgaben des Rahmenplanes beziehen sich dabei nicht nur auf die geplanten Hochbaumaßnahmen auf den fünf Parzellen sondern auch auf die Gestaltung der zwischen den Parzellen neu entstehenden Freiräume sowie auf die bereits bestehenden öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen in unmittelbarer Nachbarschaft.

Mit Beschluss Nr. 17/1250-BV des Stadtrates hat der Planungsprozess für die Herstellung der öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen des Areals parallel bzw. nachgelagert zu den Entwicklungen der Baufelder zu erfolgen. In Anlehnung an das Verfahren zum Rahmenplan soll im Entwurfsprozess ein Zusammenwirken zwischen Planungsbüro, dem Werkstattgremium und der breiten Öffentlichkeit erfolgen.

Zur Fortsetzung des Planungsprozesses unter den geänderten Rahmenbedingungen und Planungsprämissen wurden zunächst die rechtlichen Voraussetzungen für eine Weiterbeauftragung der für die Freianlagenplanung zum „Neuen Eichplatz“, jetzt Stadtgarten, sowie der Umfeldgestaltung zum Eichplatz beauftragten Planungsbüros geprüft.

Die Beschlussfassung zur Weiterbeauftragung erfolgte durch den Werkausschuss KSJ am 05.09.2018 für das Eichplatzumfeld und am 28.11.2018 für den Stadtgarten. Durch die Umfirmierung des vormaligen Büros Breimann & Bruun Landschaftsarchitekten GmbH & Co.KG in die jetzige Bruun & Möllers GmbH & Co.KG erfolgte auch eine Umfirmierung der ehemaligen ARGE in die Bruun & Möllers und Ingenieurbüro Lopp.

Auf Basis der Vertragsgrundlagen wurden die Planungen zum Eichplatz und dessen Umfeld wiederaufgenommen und als separate Teilobjekte Umfeldgestaltung Eichplatz sowie Stadtgarten weitergeführt.

Teilobjekt Umfeldgestaltung Eichplatz

Grundlage der Vorplanung stellt der am 23.01.2014 durch den Stadtentwicklungsausschuss bestätigte Vorentwurf zur Frei- und Verkehrsanlagenplanung zum Eichplatz-Umfeld dar, der an die geänderten Rahmenbedingungen

(Rahmenplan) anzupassen war.

Eingebettet in die städtische Bestandsbebauung besteht die neue Herausforderung nunmehr darin, das neue EichplatzAreal mit seinen polygonalen Bauparzellen mit der umgebenden urbanen Struktur zu verflechten.

Der Umfang der zu planenden Objekte umfasst sowohl die äußeren Verkehrsflächen (Johannisstraße 2.BA, Weigelstraße, Kirchplatz, Hinter der Kirche, Rathausgasse Kollegiengasse) als auch die inneren Fußgängerbereiche zwischen den neugeplanten Gebäuden (Plangassen), die aufgrund der Parzellierung entstehen und wieder öffentlich gewidmet werden sollen.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 14.400 m² und befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena“ sowie innerhalb des Denkmalensembles „Kernstadt Jena“

Der Vorentwurf der Freiraumplanung zur Eichplatzumfeldgestaltung wurde am 18.02.2019 und am 09.02.2021 m Werkstattgremium vorgestellt.

• *Leitbild/ Konzept / Gestaltungsidee*

Das übergeordnete Gestaltungskonzept gemäß dem Gestaltungshandbuch der Stadt Jena wird beibehalten. Natursteinpflasterungen mit guter Begehbarkeit, klare Linienführung, qualitativ hochwertiges Mobilar und eine zurückhaltende Beleuchtung sollen den Ort künftig prägen.

Als grundlegendes Pflastermaterial ist gelbgrauer Granit vorgesehen. Das EichplatzAreal erhält einen einheitlichen Natursteinbelag.

Dabei ist eine ruhige, teppichartige Anmutung das erklärte Gestaltungsziel. Erreicht wird dies durch ein Zusammenspiel von großformatigen Platten parallel zu den Fassaden (Bordüre) und Pflaster in den Straßen, Gassen und sonstigen Bereichen.

Die sogenannte Bordüre wird als Laufband aus ca. 120cm x 80cm großen Platten hergestellt. Zwischen Fassade und Bordüre sorgt ein Streifen aus Kleinpflaster für die notwendige Flexibilität bei Fassadenanschlüssen. In den Straßen, Gassen und Platzaufweitungen ist Großpflaster (14/16) im ungerichteten Verband vorgesehen.

Durch die Wahl dieser Verlegeart im Zusammenspiel mit dem Naturstein kann dem häufigen Richtungswechseln in den Gassen begegnet werden. Es entsteht der Eindruck einer „fließenden“ Oberflächenbefestigung.

Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit werden alle Natursteine mit gesägter und gestrahlter/ gestockter Oberfläche eingebaut.

Die Festlegung der Bauweise (Bettungsart, Fugenfüllung) erfolgt in der weiteren Bearbeitung der Entwurfsplanung. Dabei sind neben ökologischen Aspekten auch die Ansprüche durch die maschinelle Reinigung der Pflasterflächen zu berücksichtigen.

• *MIV/ Radverkehr/ Ruhender Verkehr*

Das gesamte Plangebiet wird als Fußgängerzone

ausgewiesen, d.h. in dieser Zone haben Fußgänger Vorrang gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern.

Gleichzeitig besteht ein erhebliches Verkehrsbedürfnis des Radverkehrs, insbesondere die Nord-Süd-Relation zwischen Rathausgasse und Weigelstraße, die als Route dem Hauptnetz des Radverkehrs zugeordnet ist, wird von Radfahrern stark frequentiert.

Zur Berücksichtigung dieses Verkehrsbedürfnisses wird die Fußgängerzone mit dem Zusatzzeichen „Rad frei“ ausgewiesen. Ausnahmen bilden der Stadtgarten sowie die inneren Fußgängerbereiche des EichplatzAreal, die für den Radverkehr nicht frei gegeben werden und allein den Fußgängern vorbehalten bleiben.

• **Barrierefreiheit**

Zur Sicherstellung der Barrierefreiheit finden die Regelungen der DIN 18040-3 Anwendung. Quer- und Längsneigungen werden im Rahmen des topografisch möglichen mit max. 6% ausgeführt. Treppenanlagen werden mit Aufmerksamkeitsfeldern und Stufenvorderkantenmarkierungen versehen.

Orientierung im Raum bieten neben den Fassaden die großformatigen Platten als Laufbänder, die von Einbauten und Geschäftsauslagen freizuhalten sind. Diese heben sich taktil vom Großpflaster ab. Weitere taktile Leiteinrichtungen sind nicht vorgesehen.

• **Vegetation/ Begleitgrün**

Bei der Umsetzung des Rahmenplanes berücksichtigt die Freiraumplanung den weitest gehenden Schutz des vorhandenen Großbaumbestandes. Unvermeidliche Baumfällungen werden durch Neupflanzungen ersetzt. Standorte für Neupflanzungen wurden im Rahmen der Vorplanung, soweit genehmigungspflichtig, vorabgestimmt.

Für die geplanten Neupflanzungen im Quartier sind ortstypische und stadtklimaresistente Straßenbäume vorgesehen. Dabei kommen sowohl klein- als auch großkronige Laubbäume in Betracht, die finale Auswahl erfolgt in den weiteren Planungsphasen.

Mögliche Arten sind:

- Quercus robur (Deutsche Eiche)
- Platanus x hispanica (Platane)
- Sophora japonica (Schnurbaum)
- Fraxinus ornus (Blumenesche)
- Magnolia kobus (Kobus-Magnolie)
- Crataegus monogyna (Weißdorn)

Die Platanenbaumreihe der Kollegiengasse bleibt erhalten und wird punktuell ergänzt.

Durch die städtebauliche Neuordnung wird der Straßenquerschnitt der Rathausgasse künftig reduziert und im Westen durch die Bebauung in der Parzelle D begrenzt. Die vorhandenen Baumreihen können nicht gehalten werden und sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.

Die zweireihige Baumreihe der Rathausgasse wird in der Weigelstraße zur Unterstützung der Raumwirkung weitergeführt. Baumart und Standorte der Neupflanzungen in der Weigelstraße sind so gewählt, dass der seitens der Feuerwehr geforderten Anleiterbarkeit an den Fassaden entsprochen werden kann.

Mögliche Baumneupflanzungen vor Stadtkirche und Rathaus wurden mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erörtert. Seitens der genehmigenden Behörde wird ein Baumstandort im Umfeld der Stadtkirche aus denkmalschutzrechtlichen Gründen wiederholt abgelehnt. Ein Baumstandort als platzprägendes Element an der Westseite des Rathauses kann hingegen unter bestimmten Bedingungen von der Denkmalschutzbehörde mitgetragen werden.

• **Ausstattung**

Ausstattungs-elemente wie Fahrradanhänger und Abfallbehälter wurden im Vorkonzept zunächst grob verortet und werden in der weiteren Planung mit Kenntnis der Hochbauplanungen näher betrachtet.

Neben den individuellen Sitzmöbeln im neuen Stadtgarten werden im gesamten Planungsbereich Sitzbänke mit Holzaufgabe verteilt. Aufenthaltsangebote gibt es in Kollegiengasse, Rathausgasse, Weigelstraße, Kirchumfeld sowie in den inneren Fußgängerbereichen.

Teilobjekt Neuer Stadtgarten

Das Teilobjekt „Neuer Stadtgarten“ liegt mit 2.500m² im Bereich der heutigen Grünfläche direkt an den Investorenbaufeldern und der Johannisstraße/ Weigelstraße. Für die planerische Entwicklung des Vorentwurfes sind vier Freiraumwerkstätten mit dem Werkstattgremium vorausgegangen. Die Themen Wasser, Begrünung, Ausstattung, Verkehr, Spielraum und Beleuchtung wurden intensiv diskutiert und bewertet. Am 06.04.2018 fand ein öffentliches Forum statt, bei dem interessierten Bürgerinnen und Bürgern das Verfahren vorgestellt und über die Vorzugsvariante abgestimmt wurde.

Die Vorzugsvariante "Urbaner Dschungel" als Neuer Stadtgarten konnte im Juni 2018 im Rahmen einer dreiwöchigen MitMach-Ausstellung in der Rathausdiele und im Internet kommentiert werden. Die dabei eingegangenen Kommentare wurden durch das Planungsbüro gesammelt, aufbereitet und im Juli 2018 abschließend mit dem Werkstattgremium diskutiert.

Das Ergebnis ist Grundlage für den Vorentwurf und wurde in einer öffentlichen Veranstaltung am 30.08.2018 im Format eines Pressegesprächs vorgestellt.

Da für den Stadtgarten eine multifunktionale Nutzung vorgesehen wird, liegen „Schollen“ mit diverse Funktionen in einer Natursteinpflasterfläche. Diese Schollen sind eingfasst mit Sitzstufen aus Naturstein und werden mit Bäumen, Sträuchern, Stauden und Rasenflächen begrünt, welche zum Begehen und Bespielen einladen. Großzügige Holzdecks an der Terrassierung zur Johannisstraße bieten Raum zum Liegen und Verweilen. Ein barrierefreies Fontänenfeld mit Sprüh- und Nebeldüsen wird in den warmen Monaten die Aufheizung der angrenzenden Flächen reduzieren. Im südwestlichen Bereich des Stadtgartens ist die „Scholle“ des Spielplatzes eingeordnet.

Eine Sandfläche mit Spielgeräten, Halbkugeln und Trampolin bieten eine Vielzahl von Angeboten.

Die kleinteiligen Flächen „Schollen“ fügen sich zu einer großzügigen Gesamtfigur zusammen, deren Form sich am historischen Stadtgrundriss orientiert. Durch hohe LED-Lichtmasten und Effektbeleuchtungen an den Sitzstufen, Bäumen und im Fontänenfeld wird der Stadtgarten stimmungsvoll inszeniert.

Der Baumbestand zur Johannisstraße sowie die Eiche im unteren Platzbereich werden während der Neugestaltung geschützt und fügen sich in die grüne Oase ein.

Diese werden durch 16 Neupflanzungen entsprechend dem Stadtbaumkonzept der Stadt Jena, Raumtyp 1.1 Jena Altstadt ergänzt.

Die Nutzung und eventuelle Speicherung von Oberflächenwasser zur Bewässerung der Vegetation wird in der Entwurfsplanung untersucht.

Zufahrt Tiefgarage

Unter dem EichplatzAreal soll eine Tiefgarage entstehen. Die Erreichbarkeit zu dieser ist im Rahmenplan über die Kollegiengasse vorgegeben. Die alleinige Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über Parzelle A des Baufeldes A.

Im Rahmen der Vorplanung wurde die Herstellung einer zweiten Zufahrtmöglichkeit zur Tiefgarage über die Weigelstraße untersucht. Danach ist die Schaffung dieser zusätzlichen Erschließung, verbunden mit umfangreichen Umverlegungen des vorhandenen Leitungsbestandes zur Neuordnung des unterirdischen Bauraumes, generell möglich. Die geschätzten Baukosten für das Tunnelbauwerk betragen ca. 5,5 Mio. Euro brutto (inkl. Leitungsverlegungen).

Eine Tiefgaragenzufahrt über die Weigelstraße widerspricht den Festlegungen des Rahmenplanes. Dem Vorteil der besseren verkehrlichen Erschließung stehen grundlegende städtebauliche Aspekte sowie umfangreiche Leitungsumverlegungen gegenüber. Die Option wird aufgrund des negativen Kosten-Nutzen-Verhältnisses in der folgenden Planung nicht weiter betrachtet.

Kosten

Grundlage der Kostenermittlung bildet die Kostenschätzung Lph2 der beiden Teilobjekte Stand 01/2020.

Preisentwicklungen und ggf. Preissteigerungen für die Zukunft sind nicht Bestandteil diese Kostenschätzung. Des Weiteren muss durch die zeitlich versetzte Erschließung des Areals mit Mehrkosten für Provisorien, Übergänge, Anarbeitungen etc. gerechnet werden, die individuell und abhängig von den Baufeldern anfallen. Die Größenordnungen sind zurzeit noch nicht abschätzbar.

Kostenschätzung: (alle Angaben Brutto)

Baukosten	
- Teilobjekt Umfeldgestaltung	8.790 T €
- Teilobjekt Neuer Stadtgarten	1.810 T €
Summe Baukosten	10.600 T €

Planungskosten	
- Teilobjekt Umfeldgestaltung	780 T €
- Teilobjekt Neuer Stadtgarten	300 T €
- Projektsteuerungskosten	874 T €
Summe Planungskosten	1.954 T €

Gesamtsumme Herstellungskosten 12.554 T €

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter

<http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 24. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 14.07.2021 um 17:30 Uhr** findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, die 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

(Beginn: 17:30 bis 19:00 Uhr)

Pause

(19:30 bis 21:30 Uhr)

- Bestätigung der Niederschrift über die Sondersitzung des Stadtrates am 25.03.2021 - öffentlicher Teil -
- Bürgerfragestunde
- Fragestunde
- Aussprache zur Großen Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur "Vorbereitung der Stadt Jena auf die Folgen des Klimawandels" (Anfrage vom 27.04.2021 TOP 4 und Beantwortung vom 16.06.2021 TOP 9)
Vorlage: GA/B90/04/2021
- Beantwortung Große Anfrage Fraktion DIE LINKE. zur "Wohnungslosigkeit in Jena – Situation, Hilfe und Alternativen" (Anfrage vom 27.04.2021 TOP 5)
(Beantwortung wird nachgereicht)
Vorlage: GA/Linke/04/2021
- Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Umbesetzung in den Ausschüssen
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 21/0985-BV
- Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Entscheidung des Oberbürgermeisters nach § 30 ThürKO - 1. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena
Vorlage: 21/0978-BE
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 2. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena
Vorlage: 21/0970-BV
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gründung einer einfachen kommunalen Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Großschwabhausen
(Wiedervorlage vom 19.05.2021 TOP 25 und vom 16.06.2021 TOP 16)
Vorlage: 21/0829-BV
- Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Stellen- und Personalausgabenentwicklung 2015 – 2023
(Wiedervorlage vom 22.01.2020 TOP 33 und vom 19.02.2020 TOP 23)
Vorlage: 19/0280-BE

15. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Videoüberwachung zur Erhöhung der Sicherheit an ausgewählten Plätzen im Stadtgebiet
(Wiedervorlage vom 19.05.2021 TOP 28)
Vorlage: 21/0884-BV
16. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Frühwarnsystem für Investitionskostensteigerungen
(Wiedervorlage vom 19.05.21 TOP 27 und vom 16.06.21 TOP 18)
Vorlage: 21/0882-BV
17. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Flächenentwicklung in Jena (vorher: Begrenzung des Verkaufs von kommunalen Boden)
(Wiedervorlage vom 27./28.04.21 TOP 31, vom 19.05.21 TOP 12 und vom 16.06.21 TOP 22)
hier: Austauschblatt
Vorlage: 21/0847-BV
18. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Prämissen für den neuen Nahverkehrsplan
(Wiedervorlage vom 16.06.21 TOP 28)
Vorlage: 21/0932-BV
19. Beschlussvorlage Bündnis 90/ Die Grünen - Müll- und Deponieflächen in der Natur um Jena und im Stadtgebiet aufarbeiten
(Wiedervorlage vom 02.10.19 TOP 30 und vom 15.07.20 TOP 30)
hier: Austauschblatt
Vorlage: 19/0155-BV
20. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Fahrradparkhaus für Jena
(Wiedervorlage vom 19.05.21 TOP 29)
Vorlage: 21/0891-BV
21. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Regelungen zur Vermeidung von sexistischer Werbung in Jena
(Wiedervorlage vom 24.03.21 TOP 40)
hier: Austauschvorlage
Vorlage: 21/0809-BV
22. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE. und SPD - Lebensbedingungen für Geflüchtete in Jena nachhaltig verbessern
(Wiedervorlage vom 16.06.21 TOP 27)
hier: Austauschblatt
Vorlage: 21/0930-BV
23. Beschlussvorlage AFD-Fraktion - Gezielter gegen Graffiti-Schmierereien vorgehen
(Wiedervorlage vom 27./28.04.21 TOP 28)
Vorlage: 21/0844-BV
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Korrektur der Veränderungssperre zum Bebauungsplan B-Bu 07 "Gewerbegebiet südlich der Lobedaer Straße"
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 21/0980-BV
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umlegungsverfahren "Südwest-Vorstadt"
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 21/0986-BV
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jena klimaneutral bis 2035
Vorlage: 21/0964-BV
27. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Vom Ulmer Modell zum Jenaer Modell
Vorlage: 21/0977-BV
28. Beschlussvorlage der Fraktionen der FDP, DIE LINKE., CDU - Wiederherstellung Parkplätze Moritz-Seebeck-Straße
Vorlage: 21/0984-BV
29. Beschlussvorlage AFD-Fraktion - Pilotprojekt autonom fahrende Kleinbusse
Vorlage: 21/0987-BV
30. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Aussetzung der Erhöhung der Nahverkehrstarife 2021
Vorlage: 21/0944-BV
31. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Für eine offene und demokratische Gesellschaft: Unterstützung des Engagements und der Arbeit gegen Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in den Ortsteilen Jenas
Vorlage: 21/0988-BV
32. Beschlussvorlage der Fraktionen SPD und CDU - Gemeinschaftliche Wohnbauprojekte in Jena - neue Gartenstadtprojekte unterstützen
Vorlage: 21/0989-BV
33. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Beschilderung für Kunstwerke in Neulobeda
Vorlage: 21/0991-BV
34. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.03.2021 (Quartalsbericht 1/2021)
Vorlage: 21/0976-BE
35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Statusbericht 01 Smart City Projekt Jena
Vorlage: 21/0947-BE
36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht der Arbeitsgruppe Raumlufth
Vorlage: 21/0929-BE
37. Beschlussvorlage Ortsteilbürgermeister Jena-Süd - Aufhebung des Beschlusses "Umlegungsverfahren Südwest-Vorstadt"
Vorlage: 21/0995-BV

Es ist sichergestellt, dass die Sitzung nach den Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS CoV 2 – gültig ab 1. Juli 2021 - erfolgt.

Die Fortsetzung der 24. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, den 15.07.2021, 17:00 Uhr im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, 07743 Jena statt.

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Vergabe eines Erbbaurechtes zur Betreuung einer Gaststätte auf dem Grundstück Burgauer Weg 9

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ), schreibt die ehemalige Gaststätte „Saalestrand“ sowie das dahinter liegende Glashaus zur Vergabe eines Erbbaurechtes im Wege einer Konzeptvergabe (Konzept und fester Erbbauzins) aus. Die Gaststätte befindet sich im Burgauer Weg 9 auf einer unvermessenen Teilfläche von ca. 1.140 m².

Ziel der Vermarktung ist die Entwicklung des Gaststättengrundstücks zu einer attraktiven Adresse in der Stadt Jena durch die Wiedereröffnung einer gastronomischen Einrichtung mit Biergarten, welche sich in die umgebenden Wohnnutzungen einerseits und den landschaftlichen Charakter der Saaleaue andererseits wohn- und umweltverträglich einfügt. Durch die Einbeziehung des dort ansässigen Zirkus MoMoLo in das Betreiberkonzept der Gaststätte soll ein beliebter Treffpunkt für Erholungssuchende entstehen.

Das Ausschreibungsexposé inklusive Informationen zu den Bewerbungsunterlagen sowie den Kontaktdaten können im Internet auf der Seite www.kij.de unter Immobilienverkauf eingesehen und heruntergeladen werden.

Es werden nur solche Konzepte berücksichtigt, die den Mindestkriterien gemäß Ausschreibungsexposé entsprechen. Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **05.10.2021** an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena. Ihr Bewerbungskonzept muss in einem (zweiten) verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Burgauer Weg 9“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bieter zu vergeben.



Hinweis auf die Bekanntmachung eines EU- weiten offenen Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2021-VgV-PO-01



Für die Leistung

Arbeitsmedizinische Betreuung für die Stadtverwaltung Jena für die Jahre 2022/2023 mit der Option auf Verlängerung

die Bekanntmachung eines EU- weiten offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=400956>

Tag der Absendung an die EU: 01.07.2021



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2021-ÖA-SV-03

Für die Leistung

Lieferung von Schulobst für das Schuljahr 2021/2022 mit der Option auf Verlängerung

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=400986>

Angebotsfrist: 26.07.2021 / 10:00 Uhr